

Literatur.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. 3. Jahrgang 1927. Unter redaktioneller Mitarbeit von Victor Loewe herausgegeben von Albert **Brackmann** und Fritz **Hartung**. Leipzig, K. F. Köhler. 1929. XIV u. 800 S. 8^o.

Bei der dankenswerten Wiederaufnahme der Jahresberichte hat sich die Leitung bekanntlich entschlossen, die Berichte auf Deutschland (mit einigen sachlich begründeten Erweiterungen) zu beschränken. Den I., kleineren Hauptteil des Bandes (S. 1—105) bildet die Bibliographie mit 2124 Titeln von selbständigen Werken und Aufsätzen, die sich wieder gliedert in den allgemeinen Teil A mit den Abteilungen: Allgemeine Bibliographie, Archive und Museen, Buch- und Bibliothekswesen, neuere Geschichtsschreibung, Quellensammlungen, gesammelte Schriften und Gesamtdarstellungen, Hilfswissenschaften; einen zweiten Teil B, Allgemeine deutsche Geschichte mit den Abteilungen: Vor- und Frühgeschichte bis 500, Merowinger und Karolinger, deutsche Geschichte von 911—1254, dsgl. 1254—1519, — 1648, — 1740, — 1805, — 1850, — 1870, — 1890, — 1914, — 1918; einen dritten Teil C, Einzelne Zweige des geschichtlichen Lebens mit den Abteilungen: Ältere Rechts- und Verfassungsgeschichte, neuere Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte, Geistesgeschichte des Mittelalters, Kulturgeschichte der Neuzeit. Schon diese Aufzählung der Hauptteile mit ihren Unterabteilungen, die wieder in kleinere stoffliche, zeitliche, örtliche (territoriale) Gruppen zerfallen, läßt sowohl die durchdachte und übersichtliche Anordnung des Ganzen erkennen, wie die Fülle der Gebiete, die bibliographisch erfaßt werden sollen und — wie mit gerechter Anerkennung zu betonen ist — auch in weitgehendem Maße erfaßt werden. Jeder Spezialforscher wird auf seinem Arbeitsgebiete feststellen, daß unter Berücksichtigung der vorhandenen sachlichen, räumlichen und finanziellen Grenzen das billigerweise zu Fordernde erreicht worden ist. Daß sich da und dort eine Schrift, ein Aufsatz finden mag, die mit aufgenommen werden konnten, sei zugegeben; daß auch unter dem unermeßlichen Kleinkram der rein lokalen Literatur manches Bausteinchen sein mag, das auch für größere und wichtigere Belange nützlich und wertvoll sein kann, ist selbstverständlich. Doch die Forderung absoluter Vollständigkeit ist eine Utopie, die kein Sachverständiger befürworten könnte; jeder solche Versuch müßte von vornherein ersticken; müssen doch selbst territoriale Bibliographien, die nur die historische Literatur eines bestimmten Landes oder Landesteils für ein einzelnes Jahr zusammenstellen wollen, sich starke Beherrschung auferlegen, wie Referent erst kürzlich wieder praktisch erfahren mußte, als er im vor-